

Anmeldung WP-Examen 2019

WP-Fernlehrgang

Titel Vorname Name	_____				
Straße	_____				
PLZ Wohnort	_____				
Versandanschrift	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	Rechnungsanschrift	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Telefon privat / Büro	_____				
e-mail	_____				
Firmenanschrift	_____				
Versandanschrift	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	Rechnungsanschrift	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Bisher abgelegte Examina	_____				
Angestrebter Examenstermin	_____	Bundesland	_____		

Genauere Bezeichnung des Fernlehrgangs

Der Lehrgang der hemmer/ECONNECT GmbH zur Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen dauert insg. 12 Monate und beginnt am 15.08.2018 mit der Lieferung des ersten Lehrmaterials (Einstieg jederzeit möglich). Der Lehrgang bereitet auf das schriftliche Examen vor der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer vor. Dieser Kurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Zulassungsnummer 553104 zugelassen worden.

Die Leistungen des Veranstalters sind wie folgt:

- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfungsgebiete „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer“ (PW), „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) sowie „Wirtschaftsrecht“ (WR)
- Lieferung der Lehrbriefe inkl. Kurzklausuren und Lösungshinweisen
- Klausurenfernlehrgang (15 Klausuren inkl. Lösungshinweisen und individueller Korrektur)
- Teilnahme an der Aktion Prüfungsstandards
- Beantwortung aller fachlichen Fragen durch die Studienleiter
- Prüferprotokolle für die mündliche Prüfung

Ich möchte die **WP-ECONNECT Card** zu € 2.950,00

Möglichkeit A: als passwortgeschützter Download im Internet

mit WP-ECONNECT Card:		ohne WP-ECONNECT Card:	
<input type="radio"/> Gesamtgebühr	€ 975,00	<input type="radio"/> Gesamtgebühr	€ 1.950,00
<input type="radio"/> Zwei Bereiche: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 715,00	<input type="radio"/> Zwei Bereiche: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 1.430,00
<input type="radio"/> Ein Bereich: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 375,00	<input type="radio"/> Ein Bereich: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 750,00

Bei Komplettbuchung: Anrechnung € 975,00 bzw. € 1.950,00 € auf WP-Ganzjahres-, Block- oder Kompaktkurs

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Nutzung der Fernkommunikationsmittel. Dateigröße: durchschn. 2,5 MB. Es entstehen keine Gebühren, die über die üblichen Kosten bei Internet-Nutzung hinausgehen.

Möglichkeit B: per Post

mit WP-ECONNECT Card:		ohne WP-ECONNECT Card:	
<input type="radio"/> Gesamtgebühr	€ 1.250,00	<input type="radio"/> Gesamtgebühr	€ 2.500,00
<input type="radio"/> Zwei Bereiche: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 915,00	<input type="radio"/> Zwei Bereiche: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 1.830,00
<input type="radio"/> Ein Bereich: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 480,00	<input type="radio"/> Ein Bereich: <input type="radio"/> WR <input type="radio"/> BWL <input type="radio"/> PW	€ 960,00

Bei Komplettbuchung: Anrechnung € 1.250,00 bzw. € 2.500,00 € auf WP-Ganzjahres-, Block- oder Kompaktkurs

Die Kursgebühr ist in fünf gleichen Raten zum 15.08.2018, zum 15.10.2018, zum 15.01.2019, zum 15.03.2019 und zum 15.05.2019 zu zahlen. Der Betrag für die WP-ECONNECT-Card wird bei Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzungen für den WP-Ganzjahreskurs inkl. Fernlehrgang

Zulassung oder Aussicht auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen.

2. Zulassungsbedingungen zum Wirtschaftsprüfungsexamen

Wir weisen darauf hin, dass unser Fernlehrgang auf das Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereitet. Gem. Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung vom 20. Juli 2004, in der jeweils gültigen Fassung, ist der Antrag auf Zulassung in schriftlicher Form an die Prüfungsstelle bei der Wirtschaftsprüferkammer zu richten. Die Zulassung zur Prüfung setzt eine bestimmte Vorbildung und eine genügende praktische Ausbildung voraus, die in den §§ 8, 8a, 9 und 13b Wirtschaftsprüferordnung geregelt sind.

3. Zahlungsmodalitäten

Die jeweiligen Kursgebühren sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung bzw. zu den umseitig angegebenen Terminen fällig. Mir ist bekannt, dass ansonsten der Ausschluss von der Teilnahme am Kurs erfolgen kann.

4. Literaturschaffungen

Mir ist bekannt, dass für die Teilnahme an Ihrem Lehrgang bzw. für die Durcharbeitung des Studienmaterials folgende Anschaffungen notwendig sind:

(1) die Gesetzessammlung „Schönfelder“ mit Ergänzungsband, (2) die Gesetzessammlung „Wirtschaftsgesetze“ (IdW-Verlag), (3) die Loseblattausgabe „IDW Prüfungsstandards (PS) IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)“, Grundwerk in 4 Ordnern (IdW-Verlag), (4) das WP-Handbuch (IdW-Verlag), (5) die IFRS (Wiley-VCH oder IDW-Verlag). Außerdem müssen mir die Ausgaben folgender 2 Zeitschriften zugänglich sein (Zeitraum: 1 Jahr vor der Anmeldung bis zur mündlichen Prüfung): (1) Der Betrieb, (2) Die Wirtschaftsprüfung.

5. Besondere Verpflichtungen der/des Teilnehmenden

Ich verpflichte mich,

- (1) Ihnen ein schriftliches Protokoll über mein mündliches Examen einzureichen,
- (2) die mir ausgehändigten Arbeitsunterlagen keinem Dritten zugänglich zu machen.

6. Kündigung

Die Mindestlaufzeit dieses Fernunterrichtsvertrages beträgt 6 Monate. Der Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Der/die Teilnehmende erhält die Kursgebühren anteilig erstattet, wobei auf die anteilig berechneten Kursgebühren ein Bearbeitungszuschlag von 15 % erhoben wird. Die Kündigung bzw. Stornierung muss schriftlich erfolgen. Eine kostenlose Stornierung des gebuchten Kurses ist bis 15 Tage vor Kursbeginn möglich. Bei einer Stornierung von 14 Tagen bis Kursbeginn werden 5 % der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Erfolgt keine Stornierung bzw. Kündigung wird die gesamte Kursgebühr fällig. Das Recht des Veranstalters und der/des Teilnehmenden, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen zu können, bleibt unberührt. Vertragsschluss ist der im Folgenden angegebene Tag der Anmeldung.

7. WP-ECONNECT Card

Die WP-ECONNECT Card gewährt der/dem Teilnehmenden einen Rabatt in Höhe von 50% auf die jeweiligen Kurse zur Vorbereitung auf das schriftliche Examen und 25% auf die mündliche Prüfungsvorbereitung. Bei Kündigung der WP-ECONNECT Card erheben wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15% auf deren Gebühr. Die WP-ECONNECT-Card ist nicht übertragbar.

8. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ich meinen allgemeinen Gerichtsstand habe.

Widerrufsrecht und -belehrung

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Als Verbraucher haben Sie daher das Recht, Ihre Vertragserklärung nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrung zu widerrufen:

9. Widerrufsbelehrung

a. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (hemmer/ECONNECT GmbH, Rödelheimer Str. 45, 60487 Frankfurt am Main, Tel.: +49 (0)69 - 970 970 0; Fax: +49 (0)69 - 970 970 70; E-Mail: info@ECONNECT.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

10. Nebenabreden

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden

Bezug der IDW Life

Ich möchte das Mitglieder-Magazin des IDW "IDW Life" erhalten. Mit nachfolgender Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Adresse an das IDW weitergeleitet wird, so dass ich unentgeltlich das Mitglieder-Magazin des IDW "IDW Life" 18 Monate lang erhalte.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden

Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular nach Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 u. § 2 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB

(Wenn Sie den (Fernunterrichts-)Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: hemmer/ECONNECT GmbH, Rödelheimer Str. 45, 60487 Frankfurt am Main;
Fax: +49 (0)69 - 970 970 70; E-Mail: info@ECONNECT.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:
(*) Unzutreffendes streichen

Verschickungsplan WP-Fernlehrgang 2018/2019

Zul.-Nr. 553104

Die Lehrbriefe sowie die Kurzklausuren stehen Ihnen in folgender Abfolge zur Verfügung:
(Einstieg jederzeit möglich)

Änderungen vorbehalten

Termin	Nr.	Thema	Lehrbrief
15.08.18	I	Angewandte Betriebswirtschaftslehre 1	1. Mathematik 2. Statistik 3. Entscheidungsorientierte Unternehmensführung
		Prüfungswesen 1	4. Rechnungslegung
		Wirtschaftsrecht 1	5. Privatrecht
14.09.18	II	Angewandte Betriebswirtschaftslehre 2	6. Kostenrechnung
		Prüfungswesen 2	7. Prüfung der Rechnungslegung
		Wirtschaftsrecht 2	8. Kreditsicherungsrecht I
15.10.18	III	Angewandte Betriebswirtschaftslehre 3	9. Investition
		Prüfungswesen 3	10. Konzernrechnungslegung 11. Berufsrecht ¹
		Wirtschaftsrecht 3	12. Kreditsicherungsrecht II 13. Gesetzliche Schuldverhältnisse
			<i>Kurzklausuren 1 - 3</i>
15.11.18	IV	Angewandte Betriebswirtschaftslehre 4	14. Finanzierung
		Prüfungswesen 4	15. Jahresabschlussanalyse 16. Internationale Rechnungslegung
		Wirtschaftsrecht 4	17. Insolvenzrecht
			<i>Kurzklausuren 4 - 6</i> <i>Lösungshinweise Kurzklausuren 1 - 3</i>
14.12.18	V	Angewandte Betriebswirtschaftslehre 5	18. Planungs- und Kontrollinstrumente
		Prüfungswesen 5	19. Sonderprüfungen 20. Rechnungslegung in besonderen Fällen
		Wirtschaftsrecht 5	21. Handels- und Gesellschaftsrecht
			<i>Kurzklausuren 7 - 9</i> <i>Lösungshinweise Kurzklausuren 4 - 6</i>

¹ Wird auch Teilbüchern im Bereich Wirtschaftsrecht zur Verfügung gestellt.

Termin	Nr.	Thema	Lehrbrief
15.01.19	VI	Angewandte Betriebswirtschaftslehre 6	22. Organisation
		Prüfungswesen 6	23. Unternehmensbewertung 24. Grundzüge der Informationstechnologie
		Wirtschaftsrecht 6	25. Kapitalgesellschaftsrecht 26. Umwandlungsrecht
			<i>Kurzklaturen 10 -12</i> <i>Lösungshinweise Kurzklaturen 7 - 9</i>
15.02.19	VII	Prüfungswesen 7	27. Themenstrukturierungen
		Wirtschaftsrecht 7	28. Grundzüge des Europarechts 29. Grundzüge des Kapitalmarktrechts 30. Grundzüge des Internationalen Privat- und Kaufrechts 31. Grundzüge des Arbeitsrechts
		Volkswirtschaftslehre	32. Grundzüge der Mikroökonomie 33. Grundzüge der Makroökonomie 34. Geld- und Währungspolitik
			<i>Lösungshinweise Kurzklaturen 10 -12</i>
13.03.18 bis 19.06.18	VIII	Integrierter Klausurenfernlehrgang	ZFU-Zulassungsnummer 553004
15.08.19	IX		35. Mündliche Prüfung

WP-Klausurenfernlehrgang Verschickungsplan

Herbst 2019

ZFU Zul.-Nr. 553004

Die Klausuren und die Lösungshinweise stehen Ihnen in folgender Abfolge zur Verfügung:
(Einstieg jederzeit möglich)

Versen- dung	Datum	Nr.	Inhalt	Einsende- schluss
1.	13.03.2019	1	Wirtschaftliches Prüfungswesen 1	17.04.2019
		2	Wirtschaftsrecht 1	17.04.2019
		3	Wirtschaftsrecht 2	17.04.2019
		4	Betriebswirtschaftslehre 1	17.04.2019
		5	Betriebswirtschaftslehre 2	17.04.2019
2.	17.04.2019	6	Wirtschaftliches Prüfungswesen 2	15.05.2019
		7	Wirtschaftliches Prüfungswesen 3	15.05.2019
		8	Wirtschaftsrecht 3	15.05.2019
		9	Betriebswirtschaftslehre 3	15.05.2019
		10	Betriebswirtschaftslehre 4 Lösung Klausur 1 – 5	15.05.2019
3.	15.05.2019	11	Wirtschaftliches Prüfungswesen 4	19.06.2019
		12	Wirtschaftliches Prüfungswesen 5	19.06.2019
		13	Wirtschaftsrecht 4	19.06.2019
		14	Wirtschaftsrecht 5	19.06.2019
		15	Betriebswirtschaftslehre 5 Lösung Klausur 6 – 10	19.06.2019
4.	19.06.2019		Lösung Klausur 11 – 15	

Änderungen vorbehalten

Hinweise zur Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung), in der jeweils gültigen Fassung, im Folgenden: WPO
- Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung vom 20. Juli 2004, in der jeweils gültigen Fassung, im Folgenden: WiPrPrüfV

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung (Vorbildung)

- (1) Die Zulassung setzt den Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung voraus.
- (2) Auf den Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung kann verzichtet werden, wenn die Bewerbenden
 1. sich in mindestens zehnjähriger Tätigkeit als Beschäftigte bei Berufsangehörigen, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vereidigten Buchprüfern oder vereidigten Buchprüferinnen, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband oder der Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts bewährt haben;
 2. mindestens fünf Jahre den Beruf als vereidigter Buchprüfer oder vereidigte Buchprüferin oder als Steuerberater oder Steuerberaterin ausgeübt haben.
- (3) Wurde die Hochschulausbildung außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes abgeschlossen, so muss das Abschlusszeugnis gleichwertig sein.

§ 8a Besondere Ausbildungsgänge, Rechtsverordnung

- (1) Hochschulausbildungen,
 3. die alle Wissensgebiete nach § 5 der Prüfungsordnung für Wirtschaftsprüfer umfassen,
 4. die mit einer Hochschulprüfung oder einer staatlichen Prüfung abschließen und
 5. in denen Prüfungen einzelner Wissensgebiete, für die ein Leistungsnachweis ausgestellt wird, in Inhalt, Form und Umfang einer Prüfung im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen, können auf Antrag der Hochschule von der in der Rechtsverordnung nach Absatz 3 bestimmten Stelle als zur Ausbildung von Berufsangehörigen besonders geeignet anerkannt werden.
- (2) Leistungsnachweise, die in Prüfungen nach Absatz 1 Nr. 3 erbracht wurden ersetzen die entsprechenden Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen. Die Leistungsnachweise sind der Prüfungsstelle vorzulegen.
- (3) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Anerkennung zuständige Stelle. In der Rechtsverordnung kann es ferner
 1. die Voraussetzungen der Anerkennung näher bestimmen, insbes. das Verfahren zur Feststellung, ob Wissensgebiete des Hochschulausbildungsganges denen nach § 5 der Prüfungsordnung für Wirtschaftsprüfer entsprechen,
 2. Einzelheiten des Anerkennungsverfahrens, insbes. die dem Antrag beizufügenden Unterlagen, und die Bekanntmachung der Anerkennung regeln sowie
 3. die Voraussetzungen der frühzeitigen Zulassung zur Prüfung nach § 9 Abs. 6 Satz 2, insbes. die dem Antrag beizufügenden Unterlagen, bestimmen.

§ 9 Voraussetzungen für die Zulassung (Prüfungstätigkeit)

- (1) Die Zulassung setzt eine für die Ausübung des Berufes genügende praktische Ausbildung (Tätigkeit) voraus. Bewerbende mit abgeschlossener Hochschulausbildung haben eine wenigstens dreijährige Tätigkeit bei einer in § 8 Abs. 2 Nr. 1 genannten Stelle nachzuweisen. Beträgt die Regelstudienzeit der Hochschulausbildung weniger als acht Semester, verlängert sich die Tätigkeit auf vier Jahre; eine darüber hinausgehende Tätigkeit wird nicht gefordert. Die Tätigkeit muss nach Abschluss der Hochschulausbildung erbracht werden; Absatz 6 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Von ihrer gesamten Tätigkeit müssen die Bewerbenden wenigstens während der Dauer zweier Jahre überwiegend an Abschlussprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben (Prüfungstätigkeit). Sie sollen während dieser Zeit insbesondere an gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen teilgenommen und an der Abfassung der Prüfungsberichte hierüber mitgewirkt haben. Die Prüfungstätigkeit muss
 1. im Falle des § 8 Abs. 2 Nr. 1 nach dem fünften Jahr der Mitarbeit abgeleistet werden;
 2. im Falle des § 8 Abs. 2 Nr. 2 während oder nach der beruflichen Tätigkeit als vereidigter Buchprüfer oder vereidigte Buchprüferin oder als Steuerberater oder Steuerberaterin abgeleistet werden. Das Erfordernis der Prüfungstätigkeit ist erfüllt, wenn die Bewerbenden nachweislich in fremden Unternehmen materielle Buch- und Bilanzprüfungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführt haben. Als fremd gilt ein Unternehmen, mit dem die Bewerbenden weder in einem Leitungs- noch in einem Anstellungsverhältnis stehen oder gestanden haben.
- (3) Die Prüfungstätigkeit muss in Mitarbeit bei Berufsangehörigen, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vereidigten Buchprüfern oder vereidigten Buchprüferinnen, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, einer Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, in denen eine Berufsangehöriger tätig ist, ausgeübt worden sein.
- (4) Der Nachweis der Tätigkeit wie auch der Prüfungstätigkeit entfällt für Bewerbende, die seit mindestens fünfzehn Jahren den Beruf als Steuerberater oder Steuerberaterin oder als vereidigter Buchprüfer oder vereidigte Buchprüferin ausgeübt haben; dabei sind bis zu zehn Jahre Berufstätigkeit als Steuerbevollmächtigter oder Steuerbevollmächtigte anzurechnen.
- (5) Eine Revisorentätigkeit in größeren Unternehmen oder eine Tätigkeit als Steuerberater oder Steuerberaterin oder in einem Prüfungsverband nach § 26 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes oder eine mit der Prüfungstätigkeit in Zusammenhang stehende Tätigkeit bei der Wirtschaftsprüferkammer oder bei einer Personenvereinigung nach § 43a Abs. 4 Nr. 4 kann bis zur Höchstdauer von einem Jahr auf die Prüfungstätigkeit angerechnet werden. Dasselbe gilt für prüfende Personen im öffentlichen Dienst, sofern sie nachweislich selbstständig Prüfungen von größeren Betrieben durchgeführt haben. Eine Tätigkeit im Ausland ist auf die Tätigkeit nach Absatz 1 anzurechnen, wenn sie bei einer Person, die in dem ausländischen Staat als sachverständiger Prüfer ermächtigt oder bestellt ist, abgelistet wurde und wenn die Voraussetzungen für die Ermächtigung oder Bestellung den Vorschriften dieses Gesetzes im Wesentlichen entsprechen.
- (6) Eine Tätigkeit im Sinne des Absatz 1, die im Rahmen eines anerkannten Hochschulausbildungsgangs nachgewiesen wird, kann bis zu einer Höchstdauer von einem Jahr auf die Tätigkeit nach Absatz 1 angerechnet werden; zudem kann die Zulassung zur Prüfung bereits zu einem früherem Zeitpunkt erfolgen.“

§ 13b Verkürzte Prüfung nach Anrechnung gleichwertiger Prüfungsleistungen, Rechtsverordnung

- (1) Prüfungsleistungen, die im Rahmen einer Hochschulausbildung erbracht werden, werden angerechnet, wenn ihre Gleichwertigkeit in Inhalt, Form und Umfang mit den in § 4 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung aufgeführten Anforderungen der Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsrecht im Zulassungsverfahren durch die Prüfungsstelle festgestellt wird.
- (2) Bei der Prüfung in verkürzter Form entfällt die schriftliche und mündliche Prüfung in dem entsprechenden Prüfungsgebiet.
- (3) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit und das Verfahren festzulegen.